

## Betreuungsleistungen

### 1 Grundsatz

Die Betreuungskosten ergeben sich aus der Kostenrechnung mit der Abgrenzung zu den Pflegekosten. Was innerhalb dieser Aufteilung nicht zu den Pflegekosten gehört, sind Betreuungskosten.

Der Leistungsumfang der Betreuung ist vielfältig und individuell. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Die Betreuungsleistungen sind also Nicht-KVG-pflichtige Tätigkeiten.

### 2 Betreuungstarife – was ist darin enthalten?

Die Betreuungstarife umfassen folgende Betreuungsleistungen

- Einführung und Unterstützung beim Einleben in den Alltag des Wohnzentrums Fuhr.
- Begleiten und Unterstützen bei Änderungen der internen Wohn- und Alltagssituation.
- Anregung zur Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Vermitteln von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeiterinnen (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um sobald als nötig Hilfe/Dienstleistungen anbieten zu können)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Dritten usw. Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnern (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Kundendienst, Freizeitgestaltung, Hotellerie, Technischer Dienst, usw.)
- Einfache Aktivierung, Gymnastik, Sturzprophylaxe, Geh- und Rollatortraining.
- Angebot der Freizeitgestaltung, Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung.
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Gemeinsame Anlässe, Veranstaltungen und Ausflüge
- Führen von Angehörigengesprächen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (führen von diversen Krisengesprächen)
- Begleitung der Bewohnerinnen und deren Angehöriger in der Sterbephase